



Der Erhalt der Pulpa hat Vorrang vor endodontischen Maßnahmen

Die indirekte Überkappung ist sowohl in BEMA (Nr. 25), als auch GOZ (Nr. 2330) je Kavität zulässig. Bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Kassensbereich wird eine mehrfache Cp am selben Zahn jedoch als Ausnahme gewertet und die Cp und P gleichzeitig am selben Zahn als „absolute, absolute Ausnahme“ gesehen.

Cp und P werden im BEMA mit je 6,50€* (6 Punkte) gleich, in der GOZ deutlich unterschiedlich (s. Tabelle) bewertet.

Nach BEMA darf die P (Nr. 26) nur am bleibenden Zahn abgerechnet werden. Dabei erfolgt die Abrechnung je Zahn (und nicht je Kavität, auch wenn zwei unterschiedliche Kavitäten mit freiliegender Pulpa vorliegen sollten).

Diese beiden Einschränkungen kennt die GOZ Nr. 2340 nicht: Maßnahmen zur Erhaltung der freiliegenden vitalen Pulpa können je Kavität sowohl bei Milchzähnen, als auch bei bleibenden Zähnen berechnet werden.

Während im BEMA ein eventueller provisorischer Verschluss in den Nummern 25 und 26 enthalten ist, kann beim Erbringen der Leistungen GOZ 2330 und 2340 ein temporärer Verschluss je Kavität zusätzlich berechnet werden. Hierfür wird die GOZ Nr. 2020 berechnet, das Honorar beträgt beim 2,3-fachen Faktor 12,68 €.

Dr. Dr. Josef Schardt
Arzt und Zahnarzt, Waldbrunn

Erhaltung der Pulpa

Profunde Kenntnisse in der Zahnerhaltung sind für den Zahnarzt unerlässlich. Tiefergehendes Wissen bei der Abrechnung von Leistungen zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa kann dem Wirtschaftsbetrieb Zahnarztpraxis ebenso nicht schaden.

BEMA	GOZ
25 <ul style="list-style-type: none"> • Indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa • Einschließlich Exkavieren • Je Kavität • Einschließlich des provisorischen Verschlusses 	2330 <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erhaltung der vitalen Pulpa bei Caries profunda (Exkavieren, indirekte Überkappung) • Je Kavität • Ggfs. zusätzlich temporärer Verschluss (GOZ 2020 12,68 € bei Faktor 2,3)
6,50 €*	14,23 € (Faktor 2,3)
26 <ul style="list-style-type: none"> • Direkte Überkappung • Bei artifiziereller oder traumatischer punktförmiger Eröffnung • Nur am bleibenden Zahn • Je Zahn 	2340 <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erhaltung der freiliegenden vitalen Pulpa • Je Kavität • Ggfs. zusätzlich temporärer Verschluss (GOZ 2020 12,68 € bei Faktor 2,3)
6,50 €*	25,87 € (Faktor 2,3)

*Z.Z. gültiger AOK-Punktwert in Hessen 1,0832 €